



REGLEMENT STIPENDIENFONDS DES GYMNASIUMS IMMENSEE

1 ZIEL UND ZWECK

Zweck des Stipendienfonds des Gymnasium Immensees ist es, begabten Schülern und Schülerinnen durch eine Reduktion des Schulgeldes den Besuch des Gymnasiums Immensee finanziell möglich zu machen. Sofern es die Mittel des Stipendienfonds erlauben, kann er auch dazu verwendet werden, andere Unterstützungsleistungen zu erbringen.

2 ÄUFNUNG DES STIPENDIENFONDS

Der Stipendienfonds wird aus Spenden geäufnet – von Beiträgen des Vereins Gymnasium Immensee sowie aus Spenden von einzelnen Personen oder Organisationen.

3 STIPENDIENKOMMISSION

Die Gewährung von Unterstützungsleistungen wird durch die Stipendienkommission bewilligt. Die Kommission setzt sich aus dem Rektor oder der Rektorin, der Leitung Finanzen und Dienste sowie dem Prorektorat der entsprechenden Stufe zusammen. Die Kommission entscheidet einstimmig.

Es besteht kein Anspruch auf Stipendien. Über die Gewährung oder nicht Gewährung wird keine Korrespondenz geführt.

4 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES STIPENDIUMS

Die kantonalen Stipendien und die Stipendien des Gymnasiums Immensee funktionieren subsidiär. Die kantonale Unterstützung hat (wo möglich) Vorrang und muss zuerst beantragt werden. Der Stipendienfonds des Gymnasiums kommt nur dann zum Zug, wenn keine kantonale Unterstützung gewährt wird. Parallel ist ein Antrag bei der Stiftung Schweizerischer Privatschulen zu stellen und sowohl der Antrag als auch zu gegebener Zeit der Entscheid einzureichen.

Für den Eintritt in das Langzeitgymnasium wird ein Notendurchschnitt von 5.5 in der Primarschule erwartet. Für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium sind es die guten Noten bei der Aufnahmeprüfung. Daneben gibt es spezielle Fälle wie z.B. schwierige familiäre Verhältnisse, welche fallweise beurteilt werden. Voraussetzung für die weitere Gewährung sind gute Schulleistungen.

5 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Es ist ein schriftliches Gesuch in Form eines Briefes zu stellen. Mit dem Gesuch sind folgende Unterlagen einzureichen:

- eine Kopie der letzten beiden Steuererklärungen inkl. Veranlagung. Das Vermögen wie auch das Bruttoeinkommen der Eltern resp. des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin müssen ersichtlich sein.
- eine Kopie der Stipendienverfügung des Kantons
- eine Kopie des Antrags an die Stiftung Schweizerischer Privatschulen
- eine Kopie des letzten Zeugnisses
- ein Empfehlungsschreiben der Klassenlehrperson

6 FRISTEN ZUR EINREICHUNG DES GESUCHS

Die Stipendien werden jeweils für ein Schuljahr gewährt. Das Gesuch ist jährlich neu zu stellen, und zwar jeweils bis Ende Mai für das kommende Schuljahr, welches im August beginnt.

7 HÖHE DER STIPENDIEN

Die Höhe der Stipendien ergibt sich aus einer individuellen Einzelfallbetrachtung, bei welcher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Familiensituation gesamtheitlich in die Bemessung miteinbezogen werden.

Im Untergymnasium ist das Stipendium in der Regel so festzusetzen, dass der Elternbeitrag im Minimum dem Schulgeld im Kurzzeitgymnasium im Kanton Schwyz entspricht.

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Stiftungsrats vom 7. Dezember 2022 genehmigt und tritt per 01.01.2023 in Kraft.